

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-96/2023

Datum: 28.02.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stabsstelle Brand-/Zivilschutz
Federführendes Amt	Stabsstelle Brand- / Zivilschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	27.02.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	08.03.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	15.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	29.03.2023	beschließend

Neubau Feuerwehrhaus Haiger

hier: Standortfestlegung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss UBS und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung den Neubau des Feuerwehrhauses Haiger am Standort Flur 1, Gemarkung Haiger, gelegen zwischen Haiger und Allendorf zu beschließen. Die Errichtung erfolgt im 1. Planabschnitt des Bebauungsplans „zwischen Haiger und Allendorf“.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Verweis auf die Beschlussvorlage vom 16.05.2022 und dem daraus folgenden Stadtverordnetenbeschluss vom 18.05.22 erfolgte, wie bekannt, der Kaufvertragsabschluss von Grundstücken in der Flur 1, Gemarkung Haiger (zwischen Haiger und Allendorf) über eine Fläche von rd. 28.000 m² am 20.12.2022. Folglich ist nun noch die Entscheidung für diesen Standort notwendig.

Nach eingehender Prüfung und unter Einbindung der Leitung der Haiger Feuerwehren sowie aus Feuerwehr – und Einsatztechnischen Erwägungen ergibt sich dieser Standort als geeigneter im Kernstadtbereich.

Für die Baurechtschaffung ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren, welches sich in 2 Bereiche aufteilt, erforderlich.

Die Errichtung des Neubaus Feuerwehrhaus Haiger sollte im 1. Planabschnitt erfolgen.

Die entsprechenden Standortprüfungen sind der Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2022 zu entnehmen.

gez.
Schramm
Bürgermeister